

Zertifikatslehrgang Projektmanagement edupool.ch

Prüfungsordnung

Gültig ab Prüfung September 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	3
1.1. Trägerschaft.....	3
1.2. Zweck der Prüfung.....	3
2. Organisation	3
2.1. Prüfungskommission (PK).....	3
2.2. Aufgaben der Prüfungskommission	3
2.3. Entschädigung der Prüfungskommission	4
2.4. Schweigepflicht	4
3. Ausschreibung / Anmeldung / Zulassung / Kosten / Rücktritt	4
3.1. Ausschreibung	4
3.2. Anmeldung	4
3.3. Zulassung	4
3.4. Kosten.....	4
3.5. Rücktritt.....	4
4. Durchführung der Prüfung	4
4.1. Aufsicht.....	4
4.2. Öffentlichkeit.....	4
4.3. Aufgebot.....	4
4.4. Durchführung	5
4.5. Ausschluss	5
4.6. Prüfungsaufsicht, Expertinnen und Experten	5
4.7. Dauer und Inhalt der Prüfung.....	5
4.8. Hilfsmittel an der Prüfung	6
5. Beurteilung und Notengebung	6
5.1. Bewertung	6
5.2. Bedingung zum Bestehen der Prüfung.....	6
5.3. Prüfungszeugnis	6
5.4. Beschwerderecht.....	7
5.5. Beschwerdeverfahren	7
5.6. Beschwerdekommision.....	7
6. Bedingungen für das Wiederholen der Prüfung.....	7
6.1. Wiederholung der Prüfung.....	7
6.2. Bedingungen.....	7
7. Zertifikat und Titel	7
8. Schlussbestimmungen.....	8
8.1. Aufhebung bisherigen Rechts	8
8.2. Inkrafttreten.....	8

1. Allgemeines

1.1. Trägerschaft

edupool.ch zeichnet sich verantwortlich für die Durchführung der Prüfung Zertifikatslehrgang Projektmanagement edupool.ch und führt die Prüfung durch.

1.2. Zweck der Prüfung

Ziel der Ausbildung ist es, der Wirtschaft Personal mit einer soliden Grundlage für die Mitarbeit in Projekten zur Verfügung zu stellen.

Die Prüfung hat den Zweck, Personen mit einer entsprechenden Qualifikation zu ermöglichen, sich durch den Erwerb des Zertifikats für den Arbeitsmarkt auszuweisen.

2. Organisation

2.1. Prüfungskommission (PK)

Die Prüfungskommission besteht aus der Geschäftsstellenleitung und der Leitung des Zertifikatslehrgangs Projektmanagement edupool.ch. Die Personen verfügen über entsprechende Sach- und Fachkenntnisse. Die Prüfungskommission besteht aus minimal 3 Mitgliedern und kann auf 5 Mitglieder erweitert werden. Die Wahl erfolgt für eine Amtsdauer von vier Jahren; Wiederwahl ist möglich. Aus wichtigen Gründen kann edupool.ch jederzeit Änderungen vornehmen.

Der Präsident, die Präsidentin wird durch den Vorstand von edupool.ch gewählt. Im Übrigen konstituiert sich die Prüfungskommission selbst.

2.2. Aufgaben der Prüfungskommission

Die Prüfungskommission

- überprüft laufend die Prüfungsordnung und den Beschrieb Bildungsgang und passt sie den Anforderungen der Praxis an.
- bestimmt das Prüfungsprogramm.
- erlässt Richtlinien für die Durchführung und Abnahme der Prüfung sowie die Aufgabenstellung.
- entscheidet über die Zulassung zur Prüfung sowie über einen allfälligen Prüfungsausschluss.
- entscheidet über das Bestehen der Prüfung und die Erteilung des Zertifikats.
- behandelt Anträge und Beschwerden.
- entscheidet über die Anerkennung von Leistungen anderer Abschlüsse.
- berichtet über ihre Tätigkeit.
- kann bestimmte Aufgaben delegieren.
- kann einzelne Aufgaben der Geschäftsstelle übertragen.

2.3. Entschädigung der Prüfungskommission

Der Vorstand von edupool.ch legt die Ansätze auf Antrag der Prüfungskommission verbindlich fest.

2.4. Schweigepflicht

Sämtliche an der Prüfung beteiligten Personen unterstehen der Schweigepflicht.

3. Ausschreibung / Anmeldung / Zulassung / Kosten / Rücktritt

3.1. Ausschreibung

Die Mitgliedschulen werden von der Geschäftsstelle edupool.ch mindestens 12 Monate im Voraus über die Prüfungsdaten informiert.

3.2. Anmeldung

Die Anmeldung an der Schule beinhaltet automatisch die Anmeldung zur Prüfung.

3.3. Zulassung

Zur Prüfung wird zugelassen, wer mindestens 80 % des Unterrichts besucht hat. Die Schulen bestätigen diese Voraussetzungen. Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Schulgebühren.

3.4. Kosten

Die Prüfungsgebühr ist in den Schulgebühren enthalten. Wer die Prüfung nicht besteht, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung.

3.5. Rücktritt

Ein Rücktritt ist der Geschäftsstelle edupool.ch 30 Tage vor der Prüfung schriftlich mitzuteilen.

4. Durchführung der Prüfung

4.1. Aufsicht

Die Prüfung steht unter Aufsicht der Prüfungskommission.

4.2. Öffentlichkeit

Die Prüfung ist nicht öffentlich. Zutritt zu den Prüfungen haben ausschliesslich Personen, welche mit der Prüfung beauftragt sind. Die Prüfungskommission kann Zutrittsbewilligungen auf schriftliches und begründetes Gesuch hin erteilen. Eine Ablehnung ist abschliessend.

4.3. Aufgebot

Eine Prüfung wird durchgeführt, wenn nach der Ausschreibung mindestens 12 Kandidatinnen und Kandidaten die Zulassungsbedingungen erfüllen.

Die Kandidatinnen und Kandidaten werden mindestens 20 Tage vor Beginn der Prüfung aufgeboten. Das Aufgebot enthält das Prüfungsdatum, die Kandidatennummer sowie die zulässigen und mitzubringenden Hilfsmittel.

4.4. Durchführung

Die Schulen erhalten die zentral erstellten Prüfungen elektronisch (zum Ausdrucken), spätestens eine Woche vor der Prüfung. Sie führen die Prüfung an den von edupool.ch vorgegebenen Daten in ihren Schulen durch.

edupool.ch organisiert die Prüfungskorrekturen in den eigenen Kompetenzzentren. Spätestens nach 5 Wochen werden die Prüfungsergebnisse bekannt gegeben. Zur Qualitätssicherung werden die Arbeiten von der Prüfungskommission stichprobenartig überprüft.

Auswertung, Benachrichtigung der Kandidatinnen und Kandidaten und Zertifikatsausstellung erfolgen durch edupool.ch.

Die Prüfungen erfolgen in deutscher Sprache.

Die Kandidatin oder der Kandidat muss sich jederzeit mittels anerkanntem Personalausweis (z. B. Identitätskarte, Pass, Führerschein) legitimieren können.

4.5. Ausschluss

Von der Prüfung ausgeschlossen wird, wer

- die Schulgebühr nicht termingerecht überwiesen hat.
- nicht 80 % des Unterrichts besucht hat.
- unzulässige Hilfsmittel verwendet.
- die Prüfungsdisziplin grob verletzt.
- die Expertinnen und Experten zu täuschen versucht.

4.6. Prüfungsaufsicht, Expertinnen und Experten

Mindestens eine fachkundige Aufsichtsperson überwacht mit der gebotenen Sorgfalt die Ausführung der schriftlichen Prüfungsarbeiten. Sie hält ihre Beobachtungen schriftlich fest.

Mindestens zwei Expertinnen oder Experten beurteilen die schriftlichen Prüfungsarbeiten und legen gemeinsam die Anzahl Punkte bzw. die Note fest.

Verwandte sowie gegenwärtige und frühere Vorgesetzte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kandidatinnen oder Kandidaten treten bei der Prüfung als Expertinnen und Experten in den Ausstand.

4.7. Dauer und Inhalt der Prüfung

Gemäss Beschrieb Zertifikatslehrgang werden folgende Arbeitsgebiete schriftlich geprüft:

- Definitionen, Projekt- und Managementbegriffe
- Erfolgsfaktoren im Projektmanagement
- Projektphasenmodelle, Problemlösungszyklus
- Projektinitialisierung
- Projektplanung
- Projektorganisation
- Methoden, Techniken im Projekt

- Stakeholdermanagement
- Risikomanagement
- Beschaffung und Verträge
- Berichtswesen und Dokumentation
- Projektabschluss

Die Fächer können sich überschneiden. Diese Reihenfolge ist nicht zwingend.

Prüfungsdauer insgesamt: 120 Minuten

4.8. Hilfsmittel an der Prüfung

Zugelassen sind das offizielle edupool.ch-Lehrmittel sowie ein A4-Bundesordner mit frei wählbarem Inhalt. Nicht erlaubt ist das Benutzen von Mobiltelefonen und anderen internetfähigen Geräten.

5. Beurteilung und Notengebung

5.1. Bewertung

Die Prüfung wird mit einer Gesamtnote von 6.0 bis 1.0 bewertet. Die Note 4.0 und höhere bezeichnen eine genügende Leistung; Noten unter 4.0 bezeichnen eine ungenügende Leistung. Andere als halbe Zwischenwerte sind nicht zulässig.

Die Leistungen werden durch folgende Noten qualifiziert:

- 6.0 Qualitativ und quantitativ ausgezeichnet
- 5.0 Gut, zweckentsprechend
- 4.0 Den Mindestanforderungen entsprechend
- 3.0 Schwach, unvollständig
- 2.0 Sehr schwach
- 1.0 Unbrauchbar oder nicht ausgeführt

5.2. Bedingung zum Bestehen der Prüfung

Die Prüfung ist bestanden, wenn die Note den Wert von 4.0 nicht unterschreitet.

Die Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn die Kandidatin oder der Kandidat

- sich nicht rechtzeitig abmeldet.
- ohne entschuldbaren Grund fernbleibt.
- ohne entschuldbaren Grund nach Beginn zurücktritt.
- von der Prüfung ausgeschlossen werden muss.

5.3. Prüfungszeugnis

Die Geschäftsstelle edupool.ch informiert jede Kandidatin und jeden Kandidaten schriftlich. Das Schreiben enthält

- die Note der Prüfung,
- das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung,
- eine Rechtsmittelbelehrung bei Nichterteilung des Zertifikats.

5.4. Beschwerderecht

Gegen Entscheide der Prüfungskommission wegen Nichtzulassung zur Prüfung oder Verweigerung des Zertifikats kann innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung beim Vorstand edupool.ch schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Diese muss die Anträge der Beschwerdeführerin oder des Beschwerdeführers und deren Begründung enthalten.

5.5. Beschwerdeverfahren

Die Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Prüfung nicht bestanden haben, können innerhalb von 30 Tagen bei edupool.ch gegen Vorauszahlung von Fr. 150.— eine Kopie der Prüfung, ohne Lösungsschlüssel, zur Einsicht anfordern. Nach Erhalt der angeforderten Unterlagen kann wiederum innert 30 Tagen gegen Hinterlegung einer Kaution von Fr. 500.— eine Beschwerde eingereicht werden. Wird der Beschwerde stattgegeben, werden mindestens die Fr. 500.— Kaution zurückerstattet. Die Beschwerdekommision entscheidet über eingereichte Beschwerden abschliessend.

5.6. Beschwerdekommision

Die Beschwerdekommision wird vom Vorstand edupool.ch bestimmt. Sie besteht aus einem Vorstandsmitglied sowie zwei zusätzlichen Fachexperten oder Fachexpertinnen.

Über die Prüfung, den Prüfungsverlauf sowie die Notengebung werden weder mündlich noch schriftlich Auskünfte erteilt.

6. Bedingungen für das Wiederholen der Prüfung

6.1. Wiederholung der Prüfung

Die Prüfung kann innerhalb von zwei Jahren maximal zweimal wiederholt werden, ein erneuter Unterrichtsbesuch wird nicht vorausgesetzt. Die Wiederholung bezieht sich auf die Gesamtprüfung.

6.2. Bedingungen

In Bezug auf Anmeldung und Zulassung gelten für die Wiederholung der Prüfung die gleichen Bedingungen wie für die erste Prüfung. Die Prüfungsgebühr beträgt Fr. 250.—.

7. Zertifikat

Wer die Prüfung bestanden hat, erhält ein von edupool.ch unterzeichnetes Zertifikat. Das Zertifikat ist eine Urkunde und bezeugt, dass die Inhaberin oder der Inhaber die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt, um in ihrem/seinem Beruf qualifizierten Ansprüchen zu genügen.

Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen erhalten das Zertifikat

Kleinprojekte zum Erfolg führen edupool.ch

8. Schlussbestimmungen

8.1. Aufhebung bisherigen Rechts

Alle vorgängigen Prüfungsordnungen über die Prüfung Zertifikatslehrgang Projektmanagement edupool.ch gelten als aufgehoben.

8.2. Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. April 2016 in Kraft.